

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der Beteiligung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1 bis 7).
2. Für den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes sowie dessen Begründung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) durchgeführt. Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den geänderten Planunterlagen erneut angehört. Stellungnahmen dürfen dabei lediglich zu den geänderten Teilen abgegeben werden.
3. Anlagen:
 1. Der Entwurf der Planzeichnung (Stand: April 2023)
 2. Die Darstellung der Planänderung Vorher/Stand Offenlage und Nachher/Stand 2023
 3. Die Textlichen Festsetzungen (Stand: April 2023)
 4. Die Begründung (Stand: April 2023)
 5. Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen während der Offenlage